



GdP mahnt Gesundheitsmanagement an

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das gilt auch für die Personalpolitik: 7800 der knapp 45 000 Beschäftigten der Polizei in NRW waren im vergangenen Jahr sechs Wochen oder länger krank. Nimmt man alle Kranken hinzu, liegt die Quote sogar bei zehn Prozent. Verantwortlich für den hohen Krankenstand ist nicht nur die hohe Arbeitsbelastung des Polizeiberufs, sondern auch das fehlende Gesundheitsmanagement.

Dass Polizisten im Berufsalltag besonderen Belastungen ausgesetzt sind, liegt nicht nur an ihrer Tätigkeit, am häufigen Umgang mit Verletzten oder gar Toten bei Verkehrsunfällen und Straftaten, an der zunehmenden Konfrontation mit Randalierern und mit Gewaltsituationen, am hohen Ermittlungsdruck in den Kommissariaten und den Belastungen durch die Bekämpfung neuer Formen der Kriminalität, sondern auch an ihrer Arbeitszeit. An dem ständigen Wechsel von Tag- und Nachtschichten, an der regelmäßigen Arbeit auch am Wochenende und einer kaum planbaren Freizeit. Denn die Polizei muss jederzeit erreichbar sein. Hinzu kommen die Folgen des demografischen Wandels. In nur wenigen Jahren wird die Mehrheit aller Polizisten in Nordrhein-Westfalen älter als 50 Jahre sein. Trotz der Heraufsetzung der Einstellungszahlen auf 1100 Polizeianwärterinnen und -anwärter.

Die Probleme, vor denen die Polizei bei der Bewältigung ihrer Aufgabe steht, der Gewährleistung der inneren Sicherheit für unsere Bürger, werden sich deshalb in den kommenden Jahren dramatisch zuspitzen. Nicht nur, weil „hundertjährige“ Streifenwagenbesatzungen nicht mehr in Olympiaform einem Bankräuber hinterherrennen können, sondern weil es auch bei der Polizei längst keine Schonarbeitsplätze mehr gibt – Arbeitsplätze mit Sachbearbeiterfunktion an einem Schreibtisch, an den die Kolleginnen und Kollegen versetzt werden können, die zum Beispiel nach 30 Jahren Streifenwagen ernsthafte Rückenprobleme haben. Die GdP fordert deshalb bereits seit langem die Entwicklung eines an den spezifischen Anforderungen

und Belastungen des Polizeiberufs orientierten Gesundheitsmanagementsystems. Vier Forderungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Mit 60 muss Schluss sein. Dazu gehört eine an der realen Belastungssituation des Polizeiberufs orientierte Altersgrenze: Mit sechzig muss Schluss sein. Dass die Politik die Altersgrenze für Polizeibeamte in den vergangenen Jahren einseitig von 60 auf 62 heraufgesetzt hat, hat sie damit begründet, dass auch die Tarifbeschäftigten in Zukunft zwei Jahre länger arbeiten müssen. Aber die Heraufsetzung der polizeispezifischen Altersgrenze auf 62 ist genauso falsch, wie die Rente mit 67. Denn 62-jährige Polizisten eignen sich nicht mehr für den Wach- und Wechseldienst auf der Straße.

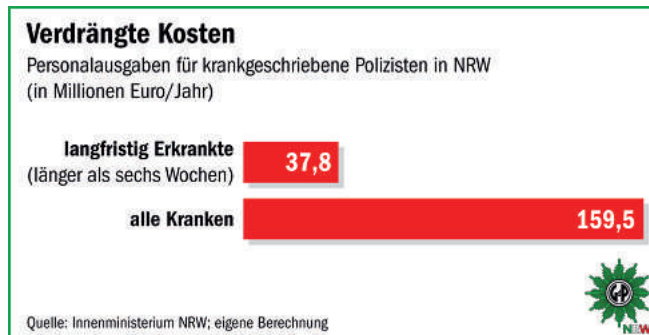
Ausüben unregelmäßiger Dienstzeiten und das Ertragen besonders belastender Dienste, wie es sie auch in der Bereitschaftspolizei, bei den Spezialeinheiten und in den Kriminalsonderdiensten gibt, durch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit ausgeglichen wird: 30 Jahre Schicht- und Wechseldienst sind genug.

Deshalb fordert die GdP eine Faktorisierung der Lebensarbeitszeit. Besonders belastende Arbeitssituationen müssen höher bewertet werden, wenn es um den Zeitpunkt geht, zu dem der Einzelne ohne Abstriche aus dem Berufsleben ausscheiden kann. Deshalb brauchen wir auch bei der Polizei ein Lebensarbeitszeitkonto.

Ohne aktive Gesundheitsförderung geht es nicht. Der Polizeiberuf ist nicht nur belastend, er ist auch ungesund. Wer ständig wechselnde Arbeitszeiten hat, wer eine kaum planbare Freizeit hat, hat weder die Chance, sich gesund zu ernähren, noch kann er regelmäßig Sport treiben. Deshalb gehört eine aktive Gesundheitsförderung in den Polizeibehörden ganz oben auf die Tagesordnung. Von der Ernährungsberatung für Schichtdienstbeschäftigte über die Sicherstellung einer gesunden Ernährung bis hin zur aktiven Förderung des Sportsports.

Eine Personalentwicklungspolitik muss vorausschauend sein. Die Erkenntnis, dass eine vierzigjährige Belegschaft anders arbeiten kann, als eine fünfzigjährige, gilt nicht nur für die Polizei. Aber sie gilt auch dort. Deshalb fordert die GdP eine langfristig angelegte Personalentwicklungspolitik. Damit die Beschäftigten bei der Polizei auch im Alter wissen,

welche Aufgabenbereiche und Entwicklungsmöglichkeiten ihnen offen stehen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen ihres bisherigen Arbeitsbereichs nicht mehr gewachsen sind.



160 Millionen Euro Personalausgaben muss das Land pro Jahr für Polizisten aufwenden, die krankgeschrieben sind. Kosten, die sich durch ein gezieltes Gesundheitsmanagementsystem deutlich reduzieren ließen.

30 Jahre Schicht- und Wechseldienst sind genug. Wer den Polizeialltag kennt, kennt die besonderen physischen und psychischen Belastungen, denen vor allem die Kolleginnen und Kollegen im Schicht- und Wechseldienst ausgesetzt sind. Die GdP fordert deshalb ein intelligentes System, mit dem das langjährige



Teures Nichtstun



Die Verweigerung eines Gesundheitsmanagementsystems wird teuer, mahnt Frank Richter.

Die Kosten, die durch den krankheitsbedingten Ausfall bei der Polizei entstehen, sind enorm. Und sie werden in den kommenden Jahren weiter wachsen – schon wegen des dramatischen Altersanstiegs bei der Polizei.

Sicher, nicht alle Kosten ließen sich einsparen. Auch Polizisten werden krank. Aber ein erheblicher Teil ist hausgemacht. Der hohe Krankenstand ließe sich deutlich reduzieren, wenn der Innenminister endlich den Mut finden würde, ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Polizei zugeschnittenes Gesundheitsmanagementsystem zu entwickeln. Wenn er mehr auf die Möglichkeiten seiner Beschäftigten achten würde, sich während der Dienstzeit gesund zu ernähren, statt aus ideologischen Gründen zu versuchen, auch noch die letzten im Polizeidienst verbliebenen Küchen zu privatisieren. Wenn er sich nicht auf den Entwurf eines Sporterlasses fixieren würde, der diesen Namen nicht verdient. Und wenn er endlich erkennen würde, dass es zu seinen Pflichten gehört, für seine eigene Behörde ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

Doch für den Innenminister ist das, was für jedes moderne Großunternehmen längst eine Selbstverständlichkeit ist, noch immer ein Tabu-Thema. Und am Ende zahlen dafür die Beschäftigten. Und die Bürger. Nach Berechnungen der GdP ließen sich 400 zusätzliche Polizisten für den aktiven Dienst gewinnen, wenn die Krankenquote bei der Polizei nur um ein einziges Prozent gesenkt werden könnte. Eine Zahl, die zum Nachdenken zwingt.

Bachelor-Positive Zwisch

Im September 2008 hat das Land die Ausbildung für die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten von einem Diplom- auf ein Bachelor-Studium umgestellt. Mit dem Systemwechsel soll die Ausbildung bei der Polizei nicht nur wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Ausbildungsgängen werden, sondern auch praxisnäher. Eine erste Zwischenbilanz des neuen Studiengangs fällt aus Sicht der GdP positiv aus – allen Kinderkrankheiten zum Trotz.

Die wichtigste Zielsetzung des neuen Studiengangs ist die Vermittlung der fachlichen Grundlagen in den drei Kernaufgaben der Polizei: Einsatzbewältigung/Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und Verkehrssicherheitsarbeit. In dem dreijährigen Bachelor-Studium werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten in den ersten fünf Berufsjahren brauchen. Erst danach kann eine auf das spezifische Einsatzgebiet des einzelnen Beamten bezogene Weiterqualifizierung einsetzen. Dieses Ausbildungssystem stellt sicher, dass die Berufsanfänger bei der Polizei eine solide, breit gefächerte Grundlagenbildung erhalten. Sie sind dadurch in ihren späteren Berufsjahren nicht nur flexibler einsetzbar, sondern können die gesamte Bandbreite polizeilicher Aufstiegs- und Verwendungsmöglichkeiten ausschöpfen. Auch das zweite Studienelement, die größere Praxisnähe des Bachelor-Studiengangs, hat sich bewährt. Denn die Ausbildung der angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten wird nicht nur von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW (FHöV) getragen, sondern auch vom LAFP und von zehn über ganz NRW verteilten Ausbildungsbehörden. Während die Hochschule vor allem theoretisches Grundlagenwissen vermittelt, steht beim LAFP das Training von polizeispezifischen Fertigkeiten durch besonders dafür qualifizierte Ausbilder im Vordergrund, von der Selbstverteidigung bis zum Fahrsicherheitstraining. In den Ausbildungsbehörden geht es dann um die Anwendung und Vertiefung des gelernten Wissens in der Berufspraxis. In dieser Phase der Ausbildung werden die Studierenden von qualifizierten Tutoren trainiert, begleitet und geprüft. Nach allen Lernschritten erfolgt eine Prüfung, die bestanden werden muss. Im vergangenen Jahr waren die Direkteinsteiger die ers-

ten, die nach dem neuen Bachelor-System ausgebildet werden. Jetzt kommen auch die Laufbahnbewerber dazu. Ab dem 1. September steigt deshalb die Zahl der Bachelor-Studenten für den Polizeivollzugsdienst auf 2500 Kolleginnen und Kollegen. 1400 davon nehmen das Studium in diesem Monat neu auf (Grafik).

Notwendig Korrekturen durchgesetzt

Keiner der verantwortlichen Ausbildungsträger hatte erwartet, dass im ersten Studienjahr alles glatt laufen würde. Gleichwohl sind die „Neuen“ mit viel Elan und hoch motiviert bei der Polizei gestartet. Trotzdem: Den ersten massiven Ärger gab es Anfang diesen Jahres bei der so genannten Hausarbeit, die die Bachelor-Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung schreiben mußten. Teilweise wurden Themen vorgegeben, die wegen des noch rudimentären Rechtswissens von den Erstsemestern nur schmalspurig bearbeitet werden konnten oder für deren fachliche Lösung ihnen schlicht das notwendige Hintergrundwissen fehlte. Negativ beeinflusst wurden die Ergebnisse der Hausarbeit auch dadurch, dass die Methoden, die Dreh- und Angelpunkt für die Lösung der Aufgaben sein sollten, erst nach Fertigstellung der Arbeit vermittelt wurden. Kritisiert wurden von den Studierenden zudem Umfang und Organisation des Selbststudiums und die fehlende Transparenz hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Selbst die Dozenten stöhnten unter der erheblichen zeitlichen Belastung durch interdisziplinäre Fachgespräche und monierten die „Überfrachtung“ einzelner Teilmodule.

Schwachpunkte, die nicht ohne Folgen bleiben sollten: Von den 1100 Studenten des ersten Bachelor-Jahrgangs haben über 200 Studierende die Prüfungsklau-



Studium bei der Polizei: enbilanz nach dem ersten Jahr

sur des Grundlagenmoduls im ersten Durchgang nicht bestanden. Eine Situation, die für die Studierenden, die im ersten Durchgang durchgefallen sind, existenzbedrohend war, weil es für sie nur eine einzige Wiederholungsmöglichkeit gab.

Nicht nur den Studierenden anzulasten

Da die GdP sich nicht vorstellen konnte, dass dieses Ergebnis „nur“ den Studierenden angelastet werden kann, sondern dass es für die hohe Durchfallquote auch Ursachen im System gibt, haben der Landesvorstand und die Mitglieder des Hauptpersonalrats (PHPR) unmittelbar nach bekannt werden der Prüfungsergebnisse im Innenministerium interveniert und in zahlreichen Gesprächen mit dem Ministerium, der Fachhochschule und den anderen Ausbildungsträgern nach einer Lösung gesucht. Letztendlich sind in der Wiederholungsprüfung 26 Studierende durchgefallen. Sie wurden inzwischen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Polizeidienst entlassen.

Die FHöV hat Konzeption und Durchführung der Grundlagenmodule umfangreich evaluiert und weitere Konsequenzen aus der anfänglich völlig überhöhten Durchfallerquote gezogen. So wurden Struktur und Zuschnitt der Grundlagenmodule verändert und die Prüfungsleistungen auf eine Hausarbeit und eine Klausur reduziert. Auf die so genannte Kombiklausur und das interdisziplinäre Fachgespräch wird in Zukunft sogar ganz verzichtet. Einzelne Lerninhalte wurden zudem vom Grundlagenmodul in spätere Module verlagert. Eine Überarbeitung der Studien-

ordnung mit präziserer Beschreibung der Prüfungsanforderungen ist ebenfalls erfolgt. Zudem hat die FHöV-Leitung angekündigt, für die Dozenten der kommenden Studienjahrgänge Weiterbildungsveranstaltungen zur Didaktik des Selbststudiums anzubieten. Auch im LAFP wurde der Bereich Berufspraktisches Training/Grundlagen (BPT/GL) evaluiert. Festgestellte Problembereiche werden gegenwärtig aufgearbeitet. Auch organisatorisch sind noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst: Die von der GdP bereits im Vorfeld des neuen Studiengangs prognostizierten Probleme bei der Unterbringung während des Trainings

Zum Beispiel durch Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten in Jugendherbergen oder durch Unterstützung bei Härtefällenanträgen.

Profitieren vom Wissen der Älteren

Es gäbe noch viel über kleinere und größere Defizite bei der neuen Ausbildung zu berichten, an deren Lösung die GdP gemeinsam mit den Personalräten und der JAV arbeitet. Die GdP ist sich darüber im Klaren, dass es noch einige Jahre dauern wird, ehe ein so komplexes

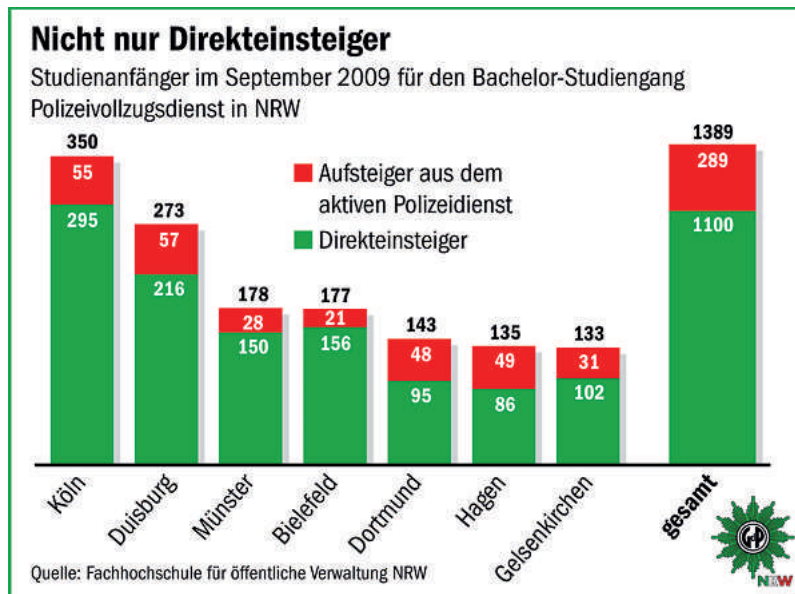
Ausbildungssystem mit drei Ausbildungsträgern allen Anforderungen genügt. Ein Prozess, der womöglich sogar nie ganz zum Erliegen kommen wird: Weil sich die Gesellschaft ständig ändert, wird sich auch die Ausbildung für die Polizei immer wieder ändern müssen. Aber das ist der Polizei ja immanent.

Trotzdem ist die GdP davon überzeugt, dass die Polizei in NRW mit der Bachelor-Ausbildung auf dem richtigen Weg ist. Und wir sind gespannt auf den „neuen“ Bachelor-Jahrgang, der ja gar nicht so ganz neu ist. Denn zusammen mit den 1100 Direkt-einsteigern werden am 1. September erstmals auch fast 300 „alte Ha-

sen“, die Laufbahnbewerber, das Bachelor-Studium beginnen.

Mehr Infos:

Die Ergebnisse der überarbeiteten Studienordnung Polizeivollzugswesen finden sich in der aktualisierten Orientierungshilfe der GdP für den Bachelor-Studiengang, die Ende August erschienen ist.



Am 1. September endet auch für die so genannten Aufsteiger die Phase der Diplom-Studiengänge. Neben den 1100 Direkteinsteigern, die sich durch ein Bachelor-Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW auf den Polizeiberuf vorbereiten, werden deshalb in diesem Jahr erstmals auch knapp 300 aktive Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifizieren wollen, ein Bachelor-Studium beginnen.

beim LAFP und der Praktika in den Ausbildungs- und Kooperationsbehörden bestehen zum Teil bis heute. Problematische Zuordnungen von Studienort und Ausbildungsbehörden führen immer wieder zu langen Anfahrtswegen der Studierenden, auch wenn die GdP den betroffenen Kolleginnen und Kollegen teilweise helfen konnte, die An- und Abreise zur Ausbildungsstätte bzw. Behörde zu reduzieren.



Personelle Engpässe bei der Bekämpfung der Kinderpornografie

Die Dunkelziffer im Bereich der Kinderpornografie ist extrem hoch, vor allem wegen ihrer rasant gestiegenen Verbreitung durch das Internet. Oberstaatsanwalt Axel Stahl hält trotzdem die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornografie für ausreichend. Dringenden Nachholbedarf sieht er hingegen bei den personellen Kapazitäten der hierauf spezialisierten polizeilichen Fachdienststellen.

Die forensische Praxis zeigt, dass die Verbreitung von kinderpornografischem Material im Wesentlichen über das Internet erfolgt. Aus diesem Umstand ergeben sich für die in der praktischen Arbeit tätigen Strafverfolger spezifische – hier kurz zu beleuchtende – Besonderheiten.

Der rechtliche Rahmen für die Verfolgung der Kinderpornografie ist – insbesondere nach der im November 2008 erfolgten Novellierung der Paragraphen 176 Abs. 4 Nr. 2 und 184 StGB – als hinreichend zu bewerten. Ausgehend von der kaum mehr nachvollziehbaren Überlegung, dass noch vor nicht allzu langer Zeit der Besitz von kinderpornografischem Material nicht strafbar gewesen ist, hat der Gesetzgeber seither ein materiellrechtliches Instrumentarium geschaffen, das die Bekämpfung sämtlicher Stufen der Herstellung, Verbreitung, Beschaffung und des Besitzes von Kinderpornografie ermöglicht. Ebenso stehen die vorhandenen prozessualen Regelungen einer erfolgreichen Verfolgung dieser Taten grundsätzlich nicht entgegen.

Bedenklich erscheinen allerdings Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit, wie die Anhebung der Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre durch die Einführung von Paragraph 184c StGB im Herbst 2008. Man mag dieser Vorschrift, die aus der Umsetzung europarechtlicher Rahmenrechtssetzung hervorgegangen ist, noch eine wohlmeinende Intention zugestehen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass dadurch die ohnehin schon knappen polizeilichen und staatsanwaltlichen Ressourcen in diesem Bereich weiter belastet werden, weil der Erweiterung des Aufgabenbereichs nicht mit einer Aufstockung der vorhandenen Kräfte einhergegangen ist.

Komplexer stellt sich die Bewertung der faktischen Gegebenheiten bei der Bekämpfung der über das Internet verbreiteten Kinderpornografie dar. Strafrechtliche Ermittlungen in

diesem Bereich bedingen nahezu in jedem Verfahren die Sicherstellung und Auswertung von elektronischen Speichermedien. Infolge der durch den technologischen Fortschritt in der IT-Technik mittlerweile verfügbaren Hard- und Softwarelösungen ist es auch für den technischen Laien unschwer möglich, erhebliche Datenbestände zu besitzen. Diese lassen sich zudem leicht, aber sehr effektiv verschlüsseln. Daraus resultiert bereits ein erheblicher Aufwand im Rahmen der technischen Erschließung und Auswertung von sichergestellten Datenträgern.

Diese Arbeit kann in der Zusammenarbeit der verschiedenen an der Strafverfolgung beteiligten Behörden nur von der Polizei geleistet werden. Es zeichnet sich dabei zunehmend ab, dass die dort vorhandenen Kapazitäten für diese Aufgaben – trotz des erheblichen Engagements der betroffenen polizeilichen Fachdienststellen – nicht ausreichen, um eine zeitnahe Erledigung zu gewährleisten. Im Sinne einer effizienten Strafrechtspflege unter rechtsstaatlicher Wahrung der Belange aller Betroffenen ist es aber erforderlich, dass Datenträger schnell aufbereitet und gesichtet werden. Nicht nur der rechtsstaatlich gebotene Schutz der Rechte des Beschuldigten gebietet eine zügige Auswertung der bei diesem sichergestellten Datenträger und IT-Anlagen. Denn diese Maßnahmen sind die Voraussetzungen dafür, dass durch die damit befassten Dezernenten der Staatsanwaltschaft eine inhaltliche Bewertung der Daten vorgenommen werden kann, die die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Verfahrens ist. Zudem hat sich in der Vergangenheit – wenn auch eher selten – gezeigt, dass sich aus der Auswertung von sichergestelltem Material auch Hinweise auf noch andauernde Missbrauchstaten gewinnen ließen, die dann teilweise beendet werden konnten. Auch wenn nur eine geringe Chance besteht, geschädigte Kinder und Jugendliche zu schützen, gebietet auch der zwingend zu berücksichtigende Gedanke des Opferschutzes deshalb eine zeitnahe Auswertung aller sichergestellten Datenträger.

Zumindest nach Einschätzung der staatsanwaltlichen Praxis liegt das Kernproblem bei der Dauer der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der beschriebenen Art in den – als nur unzureichend wahrgenommenen – polizeilichen Auswertekapazitäten. Demgegenüber stellt sich – von Einzelfällen abgesehen – die Dauer der Bearbeitung der einschlägigen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten – ist erst einmal die technische Aufbereitung und Auswertung erfolgt – als der kürzeste Teil der Verfahrensdauer dar. Gleichwohl ist absehbar, die mit der Bearbeitung der Verfahren befassten Dezernenten und Dezernentinnen durch die zukünftig noch zunehmenden Mengen des zu bewertenden Materials auch an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geraten werden.

Oberstaatsanwalt Axel Stahl ist Mitglied der Bundes- und Landesstaatsanwaltskommission des Deutschen Richterbundes (Landesverband NRW). Er ist Leiter der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von gewaltverherrlichenden, pornografischen und sonstiger jugendgefährdender Schriften.

Anzeige

Profitieren Sie von Ihrem Berufsstand! Senken Sie Ihre Belastung!

TOP-Konditionen für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst für private Anschaffungen/als Entschuldungsprogramm

Mit Festzinsgarantie über 12, 15 oder 20 Jahre; ab 5,50%, eff. 5,88% schnelle Abwicklung; bis 80.000 Euro

Beamtenwirtschaftsservice
 Alfred Jaeger Tel.: 0 22 96-90 87 28
 Hermann-Löns-Weg 12 Fax: 0 22 96-90 89 60
 51580 Reichshof E-Mail: alfred-jaeger@t-online.de



Jetzt geht es um die Details

Monatelang haben Klagen über den fehlenden Schutz von Polizeibeamten gegen Gewaltübergriffe den Landtag von NRW beschäftigt, bevor Innenminister Ingo Wolf (FDP) Mitte Juni bekannt gegeben hat, dass die im Wachdienst eingesetzten Polizeibeamten mit Einsatzmehrzweckstock (EMS) und Schutzhelm ausgerüstet werden sollen. Eine Maßnahme, auf die die GdP immer wieder öffentlich gedrungen hatte. Jetzt geht es um die Details: um die Auswahl des richtigen EMS.

Drei verschiedene Einsatzstöcke werden derzeit von einer bereits im August 2008 vom Innenminister eingesetzten Arbeitsgruppe „Ausstattung des Wachdienstes“ auf ihre Praxistauglichkeit geprüft: der schnell rotierende, aus arbeitsmedizinischer Sicht allerdings nicht unproblematische Einsatzstock Rapid Rotation Baton, der kurz ausziehbar, aber als Distanzmittel nur begrenzt einsetzbare Einsatzstock EKA und der länger ausziehbare Einsatzmehrzweckstock EMS-A.

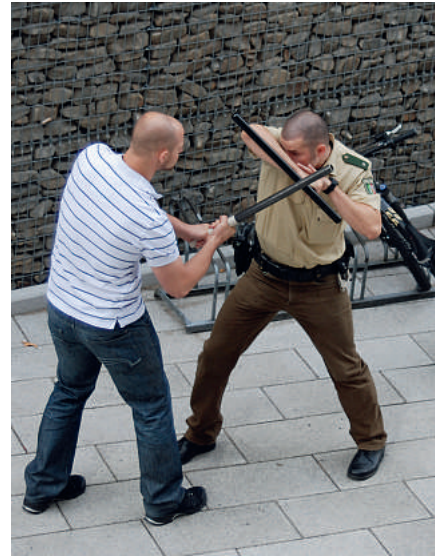
Welchen Einsatzstock die vom Leitenden Polizeidirektor Schulz (PP Wuppertal) geleitete Arbeitsgruppe am Ende zur Anschaffung empfehlen wird, ist noch nicht entschieden. Bekannt sind hingegen die Kriterien: Zur Entscheidungsfindung hat die Arbeitsgruppe die Erfahrungen aus Niedersachsen und Berlin ausgewertet, die mit den dort verwendeten Einsatzstöcken gemacht worden sind. Zudem hat die Arbeitsgruppe die Einschätzungen und Erfahrungen von Polizeivollzugsbeamten aus den Basisorganisationseinheiten sowie von ET-Trainern und Polizeiarzten berücksichtigt.

Nach Informationen der GdP scheint allerdings eine Vorentscheidung gefallen zu sein: Der EMS-A scheint den vom Innenministerium definierten Bedürfnissen am nächsten zu kommen. Bei der Beschaffung des EMS-A ist im Gegensatz zum Einsatzhelm nicht an eine Mann-/Frauenausstattung, sondern an eine Ausstattung von jeweils zwei EMS-A pro Fahrzeug (Streifenwagen/Zivilwagen) gedacht.

Bereits Mitte Juni hatte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter die Entscheidung des Innenministers, die Kolleginnen und Kollegen besser auszustatten, ausdrücklich begrüßt. „Die GdP hat in den vergangenen Monaten ständig auf die steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten hingewiesen“, hatte Richter seinerzeit erklärt. Zudem hatte er ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der nachträglichen Ausstattung des Wachdienstes mit Helm

und Einsatzmehrzweckstock „nicht um eine Aufrüstung der nordrhein-westfälischen Polizei handelt“. Sie ist deshalb auch mit dem Deeskalationskonzept der Polizei vereinbar. „Durch die Einführung des Einsatzmehrzweckstocks und des persönlichen Einsatzhelms wird lediglich das Einschreitungs- und Verletzungsrisiko in bestimmten Einsatzsituationen reduziert, weil die Polizeibeamten in Konfliktsituationen eine Distanzunterschreitung von Angreifern besser verhindern können“, erklärte Richter.

Die GdP geht davon aus, dass nach dem Vorliegen der politischen Grundsatzentscheidung jetzt auch die dazu erforderlichen finanziellen Mittel umgehend in den Haushalt eingestellt werden, damit EMS und Schutzhelme kurzfristig



durch das LZPD beschafft werden können. „Eine weitere zeitliche Verzögerung der dazu notwendigen Entscheidung würde nur die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen gefährden. Das wäre unverantwortlich“, erklärte Richter.

Vor- und Nachteile der drei diskutierten Ausrüstungsvarianten

Rapid Rotation Baton

Vorteile:

- geringe taktische Vorteile gegenüber dem derzeit benutzten Einsatzstock
- größere Länge gegenüber dem jetzigen Einsatzstock

Nachteile:

- Bei bestimmten Defensivtechniken bleiben die Hände und Finger durch den schwertartigen Aufbau des Stocks ungeschützt.
- Der RRB wird wie der jetzige Schlagstock mit einer ausholenden Bewegung von oben nach unten geführt.
- Blocktechniken (gegen Stangen bzw. Laten) ergeben aufgrund des geringen Umfangs keinen sinnvollen Schutz.
- Aus arbeitsmedizinischer Sicht bestehen beim Tragekomfort erhebliche Nachteile.
- Akzeptanzprobleme, die durch das Aussehen (Schwertform) bei den Polizeibeamten und in der Öffentlichkeit zu erwarten sind.

Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA)

Vorteile:

- einfache Schlagtechnik
- Hohe Trageakzeptanz, da der EKA am Mann/Frau (Gürtelholster) getragen werden kann und nicht abgelegt werden muss.

- Mitführen in Zivilkleidung ist möglich.

Nachteile:

- Keine gesteigerten Einsatzmöglichkeiten, da der EKA hinsichtlich der Verwendbarkeit dem bisherigen Einsatzstock entspricht.
- Defensiv Einsatzmöglichkeiten (Blocktechniken) sind nahezu nicht gegeben.
- fehlende öffentliche Akzeptanz, wegen bestehender Assoziation zum sog. „Totschläger“ bzw. zur „Stahlrute“

Einsatzmehrzweckstock ausziehbar (EMS-A)

Vorteile:

- Der EMS-A bietet eine Vielzahl von Verteidigungs-/Festnahme- und Schlagtechniken.
- Die taktische Anwendungsmöglichkeit liegt nahe dem des EMS der Bereitschaftspolizei.
- hohe abschreckende psychologische Wirkung beim Störer
- alternative Trageweise am Gürtelholster bzw. in einer Befestigungsmöglichkeit im Streifenwagen

Nachteile:

- Die Einführung des EMS-A setzt einen hohen Aus- und Fortbildungsbedarf voraus.



Politik trifft Polizei

Unter dem Motto „Politik trifft Polizei“ hat der GdP-Landesbezirk einen neuen Gesprächskreis eingeführt. Ziel ist es, verantwortlichen Politikern die Sichtweise unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort darzustellen. Den Auftakt zu der neuen Gesprächsrunde bildete ein Treffen von zehn Kollegen des Wachdienstes und einer Hundertschaft mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Landtagsfraktion der CDU, Peter Biesenbach, am 11. August in Bochum. In der 2,5-stündigen Diskussion stellten die GdP-Mitglieder an Hand konkreter Praxisbeispiele hautnah die aktuellen Probleme im Bereich des Wachdienstes und beiden Einsatzhundertschaften vor. Schwerpunkte der sehr lebhaften Diskussion waren die aktuelle Personalstärke im Wachdienst bzw. den Hundertschaften, die dramatische Erhöhung der Einsatzbelastung, die Wahrnehmung der steigenden Gewaltkriminalität und die erschwerte Einsatzsituation bei Personen mit Migrationshintergrund. Herr Biesenbach zeigte sich überrascht über die klaren Worte unserer Kolleginnen und Kollegen.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2. 9. Lilli Plöger, Lemgo
- 4. 9. Heinz Braeuer, Kaarst
Charlotte Vogt, Düsseldorf
- 9. 9. Katharina Brune, Duisburg
- 12. 9. Ernst Gräwinger, Wuppertal
- 13. 9. Hedwig Probst, Bottrop
Elisabeth Zymelka, Bochum
- 15. 9. Hans Bauhoff, Köln
Wolfgang Hofmann, Bonn
- 16. 9. Hilda Horstmann, Dinslaken
- 18. 9. Artur Rubert, Wuppertal
- 19. 9. Hans Reinhardt, Bielefeld
- 24. 9. Gerhard Schneider, Blomberg
- 25. 9. Wilhelm Adorf, Frechen
- 26. 9. Willi Tiedtke, Borchon
- 28. 9. Margaretha Ruthof, Bochum
- 29. 9. Helene Halbach, Wuppertal
- 30. 9. Heinrich Brauwers, Kevelaer
Johann Zimmer, Köln

91. Geburtstag

- 9. 9. Elisabeth Ortmann, Duisburg
- 17. 9. Robert Hirt, Mönchengladbach
- 30. 9. Luise Haarhaus, Gelsenkirchen

92. Geburtstag

- 5. 9. Erika Mathes, Lippestadt
- 9. 9. Anna Schmelter, Overath
- 14. 9. Wilhem Reinold, Fröndenberg
- 27. 9. Peter Koenes, Viersen

93. Geburtstag

- 7. 9. Käthe Gebauer, Verden
- 9. 9. Katharina Brodesser, Bonn
Marlene Eggelnpöhler, Hilden
- 11. 9. Cäcilie Liefertz, Aachen

- 22. 9. Erna Else Knickenberg, Wuppertal
- 23. 9. Berta Ludwig, Erkrath
- 26. 9. Elisabeth Bergs, Essen

94. Geburtstag

- 24. 9. Katarina Brunk, Dortmund
- 26. 9. Wilhelm Roger, Löhne

95. Geburtstag

- 4. 9. Maria Rinteln, Ennepetal
- 5. 9. Ruth Bensch, Dortmund
- 13. 9. Lotte Skibba, Gelsenkirchen
- 17. 9. Tonis Hunold, Bornheim

96. Geburtstag

- 4. 9. Otto Kult, Unterweißbach
- 30. 9. Mechtildis Beger, Köln

97. Geburtstag

- 26. 9. Martha Schlößer, Essen

98. Geburtstag

- 28. 9. Karoline Schmidt,
Porta Westfalica

99. Geburtstag

- 2. 9. Emilie Gittel, Langenfeld
- 9. 9. Helene Maihöfer, Lemförde

100. Geburtstag

- 21. 9. Bernhard Voss, Dortmund

101. Geburtstag

- 9. 9. Else Busch, Duisburg

102. Geburtstag

- 9. 9. Johanna Oesterreich, Krefeld



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.), Konny Wolf
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bodo Andrae
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe ist der 9. September.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-service-nw.de
E-Mail: penguin@gdp-service-nw.de

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



Forum Verkehrspolitik

687 Tote, fast 80 000 Verletzte, 14 000 davon mit schweren Verletzungen – das ist die Bilanz des Straßenverkehrs des vergangenen Jahres in Nordrhein-Westfalen. Trotz des erneuten Rückgangs. Wie der Straßenverkehr in NRW sicherer gemacht werden kann, welches Verhältnis von Prävention und Repression sinnvoll ist, und welche Rolle die Polizei bei der Verkehrsüberwachung spielt? – diese Fragen stehen im Zentrum des „Forum Verkehrspolitik“ des GdP-Landesbezirks am 1. Oktober in Düsseldorf.

Auf dem Forum diskutieren Kolleginnen und Kollegen aus dem Verkehrsdienst, Experten des Innenministeriums und von Polizeibehörden, Referenten verkehrspolitischer Organisationen und Wissenschaftler auch über Detailfragen der Verkehrspolitik – zum Beispiel über Maßnahmen gegen die steigende Zahl der Unfallopfer durch den Lkw-Verkehr und unter den Motorradfahrern, über die Wirkung von Schockvideos auf Fahranfänger und die Notwendigkeit der polizeilichen Ansprache nach Geschwindigkeitsmessungen. Und nicht zuletzt geht es um die Sicherheit der im Verkehrsdienst eingesetzten Polizeibeamten. Ziel des Forums ist die Schärfung des verkehrspolitischen Profils der GdP.

Der Süden macht's vor

Nach der vollständigen Übernahme des Tarifabschlusses 2009 für die Beamtinnen und Beamten hat die bayerische Landesregierung der nordrhein-westfälischen Landesregierung erneut vorgebracht, was unter einem fairen Umgang mit den eigenen Landesbeamten zu verstehen ist: Nach heftigen Protesten der Gewerkschaften will Bayern die Arbeit seiner Beamten von derzeit 42 Stunden wieder auf 40 Stunden in der Woche zurückführen. Die Arbeitszeitreduzierung erfolgt in zwei Schritten und soll bis zur Landtagswahl im August 2013 abgeschlossen sein.

Auch in NRW hatte die dortige CDU/FDP-Landesregierung die Arbeitszeit ihrer Beamten einseitig erhöht auf 41 Stunden. Der Düsseldorfer Landtag wird am 10. Mai 2010 gewählt.

Wir sind die GdP



Wegen ihrer 2400 Mitglieder ist die Kreisgruppe Köln ein Schwergewicht. Auch ohne die Mitglieder der beiden Kreisgruppen Autobahnpolizei und Leverkusen, die inzwischen ebenfalls zum PP Köln gehören. Die Wahlen eines neuen Vorstandes im Juni fanden deshalb landesweit Beachtung. Nachdem der bisherige KG-Vorsitzende Andreas Kossiski im Frühjahr den Vorsitz des DGB-Kreises Köln – Leverkusen – Erft – Berg übernahm, brauchten die Kölner auf alle Fälle einen neuen Vorsitzenden. Dirk Mäske, 47, Vorsitzender des Landesfachausschusses Bereitschaftspolizei, wurde einstimmig in sein neues Amt gewählt (Foto: vierter von links).

Auf die Frage, wie seine Bilanz nach 100 Tagen aussieht, reagiert Dirk Mäske eindeutig: „Wir arbeiten im Team und nicht als Einzelkämpfer.“ „Wir wollen jederzeit für die Mitglieder erreichbar sein, und das geht nur, weil wir die Arbeit auf breite Füße gestellt haben.“ „Berechenbarkeit und Gradlinigkeit“, sagt Mäske, der dienstlich als Hundertschaftsführer mitten in der Alltagsarbeit steht, „sind die Eckpfeiler meiner Vorstellungen über Gewerkschaftsarbeit.“

Unterstützt wird er dabei durch eine eigene Kreisgruppensatzung, die die Kölner im Frühjahr beschlossen haben. Um in den kommenden Jahren weiter zu wachsen, will der neue Vorstand auf die Stärken der GdP setzen und die Leistungen für die Mitglieder mehr transparent machen. Zum Beispiel beim Rechtsschutz. „Die Mitglieder müssen spüren: Jawohl, die GdP tut was für uns. Dann können wir auch langjährig Beschäftigte, die in den vergangenen Jahren zu anderen Gruppierungen wie der Freien Liste abgewandert sind, wieder zurückgewinnen“, ist Mäske optimistisch.

GdP aktiv

1. 9., Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Start des Bachelor-Studienjahrgangs 2009

17. 9., Tarifseminar der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 8.30 Uhr, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45

22. 9., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Erftkreis, 14.30 Uhr, Sozio-kulturelles Zentrum Horrem, Mittelstraße 23 -25, 50169 Kerpen

23. 9., GdP-Tagung für Führungskräfte des höheren Dienstes, Sprockhövel

24. 9., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Unna, mit Vorstandswah-

len, 14.30 Uhr, SportCentrum Kamen – Kaiserau, Jakob-Koenen-Str. 2

24. 9., Gründungsversammlung (Zusammenlegung der Kreisgruppen Essen und Mülheim an der Ruhr), 14.00 Uhr, großer Sitzungssaal, Norbertstraße

28. 9., Hauptversammlung der Kreisgruppe AP Münster, 15.30 Uhr, Raum 205 der AP Münster, Hammer Str. 234

1. 10., GdP Landesbezirk, Forum Verkehrspolitik, Düsseldorf

7. 10., Landesfrauenkonferenz der GdP, Dortmund



Werbeaktion 2009

Glücksnummern des Monats

45 17180
Matthias Kampmeier, Bielefeld
45 17167
Christian Werle, Duisburg
45 17087
Christian Junker, Bielefeld
45 17152
Birgit Zellner, LKA

Die Werber erhalten eine elektrische Salz-/Pfeffermühle Spice.



Mehr als 1200 GdP-Mitglieder und deren Familienangehörigen sind am letzten Freitag in den Sommerferien der Einladung der GdP zum Familientag im Freizeitpark Fort Fun im Sauerland gefolgt. Der schon traditionelle Familientag des Landesbezirks bietet alljährlich die Möglichkeit, abseits vom Berufsalltag mit Kolleginnen und Kollegen gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Neben

den Hauptattraktionen des auf Kinder spezialisierten Freizeitparks waren an dem Tag der GdP-eigene Grillstand und das Infocenter der GdP beliebte Anlaufstellen in Fort Fun. Auch Nicht-Mitglieder konnten dort zu attraktiven Preisen Werbeartikel der GdP erwerben, vom Kugelschreiber bis zum Polizei-Bären.

Anzeige

Labor für ästhetisch-funktionellen Zahnersatz



Schöne Zähne - mehr Lebensfreude

Jörg Langshausen
Zahntechnik GmbH

Taubenstraße 12 · 40479 Düsseldorf
Telefon: 02 11- 8 28 53 42
Fax: 02 11- 51 36 93 83
Mobil: 01 78 - 9 24 27 62
E-Mail: j.langshausen@online.de

10% Rabatt auf Privatleistungen bei festsitzendem Zahnersatz für Polizeibedienstete. Info und Beratung.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

22. September, Besichtigung der Attahöhle, Schifffahrt auf dem Biggensee, Treffpunkt/Abfahrt: 8.45 Uhr, Polizeipräsidium Aachen. Anmeldung bis 11. September bei Ralf Dünzer, Tel.: 02 41/95 77-2 30 03. Kosten: 25 Euro/Teilnehmer.

Kreisgruppe Aachen

6. Oktober, Herbstwanderung mit Waldführung und Sägewerksbesichtigung, Treffpunkt: 13.00 Uhr, Parkplatz Solchbachtal, Stolberg-Zweifall

Kreisgruppe Gelsenkirchen

7. September, TERMINÄNDERUNG, 14.00 Uhr, Treffen im Nebenraum der Kantine des PP. Anmeldung: 02 09/3 65-30 03.

Kreisgruppe Wuppertal

8. September, Vortrag „Rund um die Pflege“, 14.30 Uhr, Polizeiwache Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Str. 15.

Kreisgruppe Märkischer Kreis

22. September, 11.00 Uhr, Seniorenveranstaltung mit Ehrungen, IPA-Heim Lüdenscheid, Wehberger Str. 72.

NACHRUUF

Berg, Leo	18. 1. 1914	Märkischer Kreis	Morsbach, Emil	31. 5. 1926	Solingen
Blobel, Rita	24. 10. 1932	Lippe	Niewöhner, Hermann	9. 2. 1954	Gütersloh
Euler, Ernst	24. 12. 1939	Neuss	Olesch, Heinrich	16. 8. 1922	Essen
Floer, Heinrich	23. 6. 1918	BZ Carl Severing	Proske, Erich	6. 8. 1937	Bonn
Freitag, Erich	15. 8. 1939	Essen	Przybyl, Agnes	10. 4. 1924	Gelsenkirchen
Gnauck, Werner	2. 4. 1921	Duisburg	Ruch, Reinhard	25. 7. 1953	Köln
Hahnemann, Paul	3. 4. 1925	Autobahnpolizei	Rütering, Friedhelm	12. 5. 1943	Borken
		Münster	Rutsch, Gerhard	9. 5. 1929	Dortmund
Händel, Klärchen	2. 7. 1922	Coesfeld	Scheibner, Manfred	5. 4. 1935	Hagen
Heming, Hermann	8. 4. 1923	BZ Carl Severing	Schmitz, Heinrich	19. 11. 1920	Aachen
Kadereit, Gertrud	3. 7. 1913	Köln	Schulte, Helene	1. 4. 1917	Dortmund
Karsten, Karl	1. 2. 1914	Recklinghausen	Skopnick, Erika	23. 3. 1921	Düsseldorf
Kelleter, Erna Ursula	21. 11. 1924	Aachen	Steinhoff, Armin	24. 5. 1943	Duisburg
Koszinna, Ernst	31. 8. 1916	Bottrop/Gladbeck	Tegtmeier, Karl-Heinz	10. 5. 1932	Minden-Lübbecke
Leukel, Hans-Jürgen	12. 1. 1963	Dortmund	Thoma, Christine	28. 3. 1930	Remscheid
Loosberg, Brunhilde	11. 5. 1923	Oberhausen	Torz, Inge	16. 1. 1943	Oberhausen
Michels, Josef	4. 4. 1916	Rheinisch	Tscheck, Margarete	6. 5. 1917	Autobahnpolizei
		Bergischer Kreis			Düsseldorf
Mönkemeier, Karl-Heinz	25. 3. 1939	Dortmund	van Mulken, Peter	7. 3. 1935	Düren

